

rungsgremium mit den Entwicklungen psychischer Erkrankungen im Landkreis auseinander. Sie legen gemeinsam Arbeitsschwerpunkte fest. Damit wird die Weiterentwicklung des Hilfesystems im Alb-Donau-Kreis bedarfsgerecht angegangen.

Die Trägergemeinschaft - bestehend aus den im Landkreis tätigen Leistungserbringern (Einrichtungen und Träger für psychiatrische Hilfen) - hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie ist künftig für die konzeptionelle Weiterentwicklung

und praktische Ausgestaltung des sozialpsychiatrischen Hilfesystems im Alb-Donau-Kreis verantwortlich.

Das Herzstück des Gemeindep psychiatrischen Verbundes ist die Hilfeplankonferenz. Regelmäßig – einmal monatlich – setzen sich 15 Vertreter der beteiligten Leistungserbringer sowie der Rehabilitationsträger mit den Zielen und Inhalten der aktuellen Hilfeplanung für die betroffenen Menschen auseinander.

Leitbild für die Gestaltung der Zusammenarbeit ist dabei

der personenzentrierte Ansatz. Dies bedeutet, dass sich die benötigten Hilfeleistungen an der Lebenswelt der Hilfesuchenden orientieren. Sowohl die Fähigkeiten und Ressourcen der Person selbst als auch die ihres Umfeldes werden einbezogen.

Inzwischen konnten in neun Hilfeplankonferenzen 59 einzelne Hilfepläne besprochen werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und Daten sollen zukünftig systematisch ausgewertet werden und in eine regelmäßige Dokumentation einfließen.

## Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

### Neue Anforderungen im Kinderschutz

Moderner Kinderschutz greift mit Risiken belastete Familien möglichst frühzeitig unter die Arme. Kindeswohlgefährdungen sollen erst gar nicht entstehen. Diese Handschrift trägt auch das zum Jahresbeginn 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz. Hilfen sollen möglichst früh, bereits auch vor der Geburt angeboten und wo erforderlich erbracht werden. „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen,

koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)“ – sagt das Bundeskinderschutzgesetz.

Eltern sollen von Anfang an in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden. Damit soll die bestmögliche Förderung für die Kinder erzielt werden. Risiken für

die kindliche Entwicklung sollen frühestmöglich erkannt und damit Gefährdungen systematisch abgewendet werden. Ganz konkret muss allen Eltern neugeborener Kinder ein Familienbesuch aktiv angeboten werden, um sie über Unterstützungsangebote zu informieren. In einem Kinderschutznetzwerk von allen Stellen, die mit Kindern regelmäßig zu tun haben, müssen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit vereinbart werden.

Die Beratungspflichten des Jugendamtes bei der Einschätzung von Risiken für das Kindeswohl sind für viele Berufsgruppen (unter anderem Ärzte, Lehrer) erheblich ausgeweitet worden.

Zur Erfüllung dieser neuen Aufgaben stellt der Bund finanzielle Mittel zur Umsetzung bereit. Derzeit ist aber noch nicht abschließend geklärt, welche Mittel in den Bereich „Frühe Hilfen“ fließen.

### Frühe Hilfen

Lokales Netzwerk im Kinderschutz „Fallübergreifende Zusammenarbeit“.



**Grundsätze der verbindlichen Zusammenarbeit müssen in Vereinbarungen festgelegt werden**

### Landesprogramm STÄRKE fördert Erziehungskompetenzen von Eltern



Im Jahr 2011 wurden im Alb-Donau-Kreis 1.618 Kinder geboren. Alle Eltern haben über die Gemeinden einen Gutschein aus dem Landesprogramm „STÄRKE“ über 40 Euro erhalten, den sie in einem Elternkurs bis zum ersten Geburtstag des Neugeborenen einlösen können. Mit dem Gutschein erhalten die Eltern auch eine umfangreiche Übersicht zu entsprechenden Fortbildungskursen, die der Alb-Donau-Kreis zwei Mal jährlich he-

rausgibt. 2011 wurden 440 Gutscheine (28 Prozent) eingelöst.

Mit den finanziellen Mitteln für nicht eingelöste Gutscheine wird ein zweiter Programmschwerpunkt finanziert. Dies sind Kurse für Familien in besonders belasteten Lebenssituationen. Diese Kurse sind für die teilnehmenden Eltern kostenlos. 2011 haben daran 173 Eltern teilgenommen. Elf Familien haben darüber hinaus häusliche Beratung angenommen.

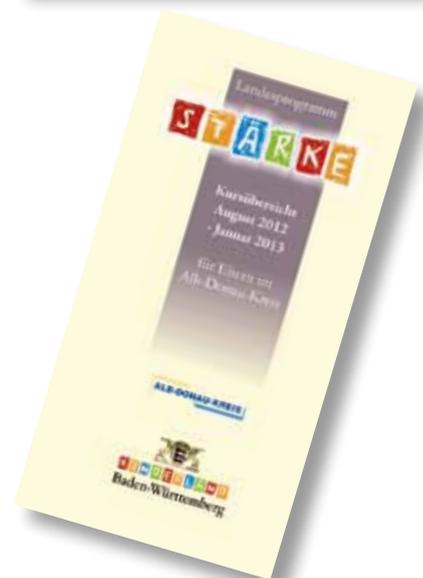


Foto oben: Jamey Ekins/Fotolia

### Entwicklungspsychologische Beratung ein Angebot im Projekt KiWi – Kinder Willkommen



Entwicklungspsychologische Beratung hat sich in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der frühen Hilfen für besonders förderungsbedürftige Eltern entwickelt. Die Fachkräfte des Sozialdezernats haben eine spezielle Ausbildung für diese videogestützte Beratung absolviert und können damit Eltern, die Fragen zum Umgang mit dem Baby oder zur Erziehung ihres Kindes haben, gezielt unterstützen.

Entwicklungspsychologische Beratung ist präventiv und freiwillig. Die Beraterinnen fördern, was Eltern schon gut machen, was ihnen gelingt. Eltern bekommen dadurch Sicherheit im Handeln. In manchen Fällen schafft diese Form der Beratung auch eine Motivation, notwendige weiterreichende Unterstützungsangebote zur Förderung der Entwicklung des Kindes in Anspruch zu nehmen.

Die Erfahrung zeigt, dass Eltern dieses Beratungsangebot sehr gern annehmen. 2012 waren es (bis Ende November) 19 Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern, darunter sieben alleinerziehende Mütter.

### Zahl der Tagesmütter steigt weiter

Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis engagiert sich für ein qualifiziertes, verlässliches und vielfältiges Tagespflegeangebot für Kinder im Landkreis. Hierfür qualifizieren, vermitteln, beraten und begleiten drei beim Alb-Donau-Kreis in Teilzeit beschäftigte Sozialpädagoginnen die Tagespflegepersonen und Eltern in allen Angelegenheiten der Kindertagespflege. Aktuell sind es 195 Tagesmütter und 232 Tagespflegekinder.

Erfreulich für die Tagesmütter ist die landesweite Erhöhung des Stundensatzes für eine Betreuung. Für ein Kind unter drei Jahren erhalten Tagesmütter seit 1. Mai 2012 nun ein Betreuungsgeld in Höhe von 5,50 Euro pro

Stunde. Bei älteren Kindern beträgt die Leistung 4,50 Euro pro Stunde. Die Eltern beteiligen sich einkommensabhängig an den Kosten. Für unter dreijährige Kinder wird den Eltern aus Landesmitteln einkommensunabhängig ein Zuschuss zu ihren Aufwendungen für die Tagespflege gewährt. Für eine tägliche Betreuungszeit von fünf bis sieben Stunden beträgt der Zuschuss 446 Euro monatlich.

Verstärkt nachgefragt wird das Betreuungsmodell „Tagespflege in anderen geeigneten Räumen“. Bei diesem Modell können zwei selbstständige Tagesmütter bis zu neun fremde Kinder gleichzeitig in geeigneten Räumen betreuen.

### Kinder in Pflegefamilien

Der familiäre Rahmen schafft für diese Kinder den besten Bezugsrahmen und damit günstige Entwicklungsbedingungen. Ziel ist es, die Kinder so lange in Pflegefamilien zu betreuen, bis eine Rückkehr ins Elternhaus möglich ist. Oft werden aber aus den Pflegeeltern auf Zeit Pflegeeltern bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus.

Der Pflegekinderdienst des Landratsamts sucht immer neue Familien, die sich ein Leben mit einem Pflegekind vorstellen können.

Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes bereiten die Familien auf ihre neue Aufgabe gründlich vor. Gespräche in den Familien und ein Kurs mit meh-

renen Pflegeelternbewerbern gehen der Vermittlung regelmäßig voraus.

Zurzeit betreut der Pflegekinderdienst 75 Pflegefamilien, die 80 Kinder und Jugendliche betreuen.

*Geschichten über die Steinzeitmenschen ziehen Jung und Alt in Bann – beim diesjährigen Pflegefamilienfest des Landkreises beim „Hohle Fels“ in Schelklingen.*



## Hilfen zur Erziehung weiter auf hohem Niveau notwendig

Das rasante Wachstum bei den Hilfen zur Erziehung im Jahr 2011, insbesondere bei der Heimerziehung (Unterbringung in Heimen), setzte sich 2012 erfreulicherweise nicht fort. Dennoch bewegen sich die Hilfeleistungen auch in diesem Jahr auf hohem Niveau.

Die Struktur der Sozialen Gruppenarbeit wird seit Beginn des Schuljahres 2012/13 schrittweise den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. So treffen sich die förderbedürftigen

Kinder an mehreren Standorten regelmäßig nur noch ein Mal in der Woche. Die erlebnispädagogisch ausgerichteten Veranstaltungen an den Wochenenden und in den Ferien bleiben erhalten. Die Einbindung der Eltern wird intensiviert. Damit re-

agiert das Landratsamt auf Veränderungen durch Ganztagschulen und die Intensivierung der Schulsozialarbeit. Im Ergebnis werden nicht weniger Kinder als bisher in ihren sozialen Kompetenzen gestärkt werden können.

Hilfeart	Fallzahlen		Aufwand in Euro	
	2011*	2012*	2011	2012**
Soziale Gruppenarbeit	141	146	600.034 Euro	575.000 Euro
Erziehungsbeistandschaften	20	24	222.883 Euro	225.000 Euro
Sozialpäd. Familienhilfe	124	147	2.135.525 Euro	2.090.000 Euro
Tagesgruppe	29	27	595.072 Euro	620.000 Euro
Vollzeitpflege	84	87	984.402 Euro	945.000 Euro
Heime***	75	73	3.960.065 Euro	4.080.000 Euro
<b>Summen</b>	<b>473</b>	<b>504</b>	<b>8.497.981 Euro</b>	<b>8.535.000 Euro</b>

\* Stichtag 30. September

\*\* Haushaltsansatz 2012

\*\*\* Darin sind die Leistungen Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für Volljährige zusammengefasst.

### Medienprojekt „Komm spiel mit mir“ in Dietenheim angekommen

Das Medienprojekt „Komm spiel mit mir“ wurde vor drei Jahren vom Kreistag auf den Weg gebracht. Es ist aus den Kinderschuhen herausgewachsen.

Nach einer sehr erfolgreichen Projektphase in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist das Projekt nach Dietenheim umgezogen und wirkt dort seit Herbst 2011. Mitspielangebote, Aktionstage, Workshops und Fortbildungen an Schulen, regelmäßige Beratungsangebote und unterstützende Mitarbeit in Dietenheimer Projekten gehören dazu. Die Aufgaben, aber auch die Ideen, gehen nicht aus. Besonders gelungen war die Entwicklung eines multimedialen Bilderbuches, welches sowohl gedruckt als auch digital erschienen ist. Die Kinder der Vorschulgruppe des St.

Josephs Kindergartens malten und erzählten, fotografierten und digitalisierten ein Buch zu dem Märchen „Der Froschkönig“ der Gebrüder Grimm. Das Projekt wird auf jeden Fall noch bis Sommer 2013 in Dietenheim bleiben.

Außerdem hat das Projekt Ableger im Laichinger Ortsteil Feldstetten (Puppentheater mit Multimediaeinsatz zum Thema „Bremer Stadtmusikanten“) und in Langenau (Movie Night) bekommen und für neue Impulse gesorgt.

Bei dem Projekt geht es um einen praktischen, kreativen und phantasievollen Einsatz von Medien. Weg vom bloßen Konsum, von Internetspielen oder sozialen Netzwerken und hin zu einem produktiven Prozess, der neue Medien nützlich



anwenden lässt. Und ganz nebenbei erleben wir alte Märchen neu. Wir spielen mit Fingerpuppen, die viele Jahrzehnte in der großen alten Truhe auf dem Dachboden geschlafen haben. Das Credo heißt: Medien nicht pauschal verdammen, sondern genau hinschauen.

## Jugendschutz und Suchtvorbeugung

### PartyPass - bei Festen und Feiern

Im Alb-Donau-Kreis wurde der so genannte PartyPass eingeführt. Er steht allen Festveranstaltern, Gemeinden und Jugendlichen unter [www.party-pass.de](http://www.party-pass.de) zum download bereit.

Der PartyPass ist eine gute Möglichkeit für minderjährige Besucher, bei Festen eingeladen zu werden. Jeder Veranstal-

ter, der Wert auf Jugendschutz legt, hatte bislang die Möglichkeit, den Personalausweis einzubehalten, um einen Überblick über die anwesenden Jugendlichen zu haben. Das geht seit der Änderung des Personalausweisgesetzes im Oktober 2010 nicht mehr. Anstelle des Personalausweises wird

